

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2563/2018

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 02/36301.5410010

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 29.550,00 €

Drittmittel: nein

ja

Betrag: -

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: nicht bekannt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Zuschuss der Waisenhausstiftung aus der Ergebnisrechnung 2017 an die Stadt Speyer für das Projekt „Aufbau eines Pflegefamilienmanagement,“

Beschlussempfehlung:

Die Waisenhausstiftung bezuschusst einmalig das städtische Projekt „Pflegekinder“. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 29.550,00 € werden nach § 5 der Stiftungssatzung i. V. mit § 100 GemO überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2017 der Waisenhausstiftung hat in der Ergebnisrechnung aufgrund besserer Ertragslage einen höheren Jahresüberschuss erwirtschaftet, als es im Rahmen der Steuervergünstigung nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (in Verbindung mit § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) zugelassen ist.

Die bessere Ertragslage der Stiftung ist einmalig und zu erklären, da ein Grundstück aus dem Stiftungsvermögen mit einem höheren Gewinn verkauft werden konnte.

Um den im Rahmen der Steuervergünstigung zugelassenen Jahresüberschuss zu erzielen, wird die Waisenhausstiftung den überhöhten Betrag der Stadt Speyer als einen weiteren Zuschuss für das Projekt „Aufbau eines Pflegefamilienmanagement“ weiterleiten.

Das Projekt beinhaltet unter anderem neue Familien für eine Vollzeit-/Freizeitpflege zu finden, wie auch vorhandene und neue Pflegefamilien im Bereich Fortbildung und sonstigen Beratungsbedarf zu unterstützen.

Die benötigten Mittel für den Zuschuss werden in der Ergebnisrechnung 2017 der Waisenhausstiftung nach § 5 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 100 GemO überplanmäßig bereitgestellt.

Wir bitten um Beschlussfassung.